Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 103.

Nr. 444

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 28. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 27. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Wahlen der Abgg. Meyer zu Selhausen und Dr. Klasing (2. Minden) und des Abg. v. Baumbach (8. Cassel) werden für giltig erklärt.

Es folgt die **zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Verpflegungsstationen.**

§ 1 stellt das Prinzip fest, daß an geeigneten, in angemessener Entfernung von einander liegenden Orten „nach Bedürfniß," welche Worte von der Kommission hinzugefügt sind, Verpflegungsstationen einzurichten sind, wo mittellosen, arbeitsfähigen, Arbeit suchenden Männern gegen Arbeitsleistung vorübergehend Beköstigung und Nachtlager gewährt wird. Die Kommission fügte ferner die Bestimmung hinzu, daß von der Arbeitsleistung in besonderen Fällen, worüber § 8 näheres bestimmt, Abstand genommen werden kann.

Abg. Frh. **v. Zedlitz** (fk) bemerkt, seine Partei müsse ihre Zustimmung zum Gesetz von der Annahme von ihr gestellter Anträge zu § 2 und § 6 abhängig machen. Besonders wichtig sei die Frage, ob ein Staatszuschuß gewährt werden solle. Dieser sei nothwendige Voraussetzung der Kommissionsvorschläge. — Redner richtet die Frage an die Regierung, ob sie einen Staatszuschuß bewilligen wolle.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Ich kann Sie nur bitten, den § 3 (in § 3 wird nach dem Kommissionsbeschluß festgesetzt, daß der Staat ein Drittel der Kosten für die Verpflegungsstationen zu tragen hat,) abzulehnen und die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Namens der Staatsregierung erkläre ich, daß im anderen Falle das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet sein würde. (Unruhe rechts.) Wir erblicken in dem Prinzip der Vorlage eine sehr wesentliche sozialpolitische Aufgabe und würden bedauern, wenn lediglich wegen dieses Anspruchs, der seitens der Kommission an den Staat erhoben wird, das ganze Gesetz scheitert. Unsere ablehnenden Gründe sind folgende: Zuerst erscheint es vom rein finanziellen Standpunkt aus bedenklich, den Staat, nachdem er soeben den Kommunen bedeutende Einnahmequellen überwiesen hat (Unruhe rechts), und ihnen dadurch die Aufgaben der Selbstverwaltung erleichtert hat, nunmehr mit einer Ausgabe von 700 000 bis 800 000 Mark zu belasten, die gegenüber der jetzigen Finanzlage des Staats am allerwenigsten berechtigt wäre. Nach der ganzen Konstruktion unserer Verwaltung und der Vertheilung der Aufgaben innerhalb der Gesammtverwaltung liegt die Fürsorge für Arme und Hilflose in Preußen den Gemeinden, Kreisen und Provinzen ob, und der Staat hat früher sehr erhebliche Mittel gerade den Provinzen zu diesem Zwecke überwiesen. Ich würde es für einen sehr bedenklichen Schritt halten, wenn hier der Anfang gemacht würde, den Staat in diesen Verwaltungszweig hineinzuziehen, zumal man gar nicht weiß, zu welchen Konsequenzen das führt. Der Schritt würde um so bedenklicher sein gegenüber vielfach hervortretenden Tendenzen, auch auf diesem Gebiet zu größerer Centralisation zu kommen, während wir umgekehrt stets in Uebereinstimmung mit dem Hause anerkannt haben, daß gerade auf diesem Gebiet der Armenfürsorge eine zweckmäßige Dezentralisation das Beste ist. Wir widerstreben einer solchen Centralisation grundsätzlich. Wenn Sie vom Staat ein Drittel der Kosten verlangen, so ist die nothwendige Konsequenz, daß der Staat entweder in die Lage kommt, diesen Zuschuß zu leisten, ohne auf die ganze Verwaltung einwirken zu können, oder aber gedrängt wird, in dieser Verwaltung eine maßgebende Stellung einzunehmen, d. h. der Selbstverwaltung eine starke bureaukratische Einmischung zu geben. Obwohl die Kommission ja bemüht gewesen ist, die Einwirkung der Staatsbehörden auf diesem Gebiet möglichst zurückzudrängen, würde selbst nach ihren Beschlüssen die staatliche Einwirkung eine sehr entscheidende sein und in einer mehr egalisirenden Weise gehandhabt werden, als wenn der Staat finanziell bei der Sache nicht betheiligt ist. Es scheint mir fast so, als wenn in der Kommission die Gegner des Prinzips des Gesetzes sich mit den Freunden dadurch verständigt haben, daß sie den begonnenen Ausweg gewählt haben, die Sache auf die allgemeine Staatskasse zu wälzen (Heiterkeit und Zustimmung). Die Uebernahme eines Theils der Kosten auf den Staat müßte dahin führen, daß einzelne Provinzen, welche geringe Ausgaben hätten, überlastet werden, während diejenigen Provinzen, die nach ihren gesammten wirthschaftlichen Verhältnissen höhere Lasten zu tragen hätten, weil sich in ihnen vorzugsweise große Arbeitermassen anhäufen und schwankende Beschäftigung der Arbeiter vorhanden ist, durch Heranziehung des Staates entlastet werden. Sie werden nun zugeben müssen, daß die Ablehnung des Staatszuschusses keineswegs auf rein fiskalischen Gesichtspunkten, sondern auf allgemein sozialpolitischen Gesichtspunkten beruht und auf solchen, die sich aus unserer ganzen Verwaltungsorganisation ergeben. Ich bitte Sie trotzdem, sich nicht abschrecken zu lassen, das Gesetz zum gedeihlichen Abschluß zu bringen. (Große Heiterkeit.) Der Staat wird durch Zahlung von 7- bis 800 000 Mark auf diesem Gebiet gehindert, seine Kulturmission auf anderen dringlichen Gebieten zu erfüllen. Wenn das Haus das Bedürfniß für diese Vorlage anerkennt, wenn es eine wesentliche sozialpolitische Aufgabe darin erblickt, so kann die Lastenvertheilung kein wesentliches Hinderniß bilden, das Gesetz zu verabschieden.

Abg. **Seyffardt** (nl.) bittet namens seiner Partei, das Gesetz in der Fassung der Kommission anzunehmen, da sonst eine Verständigung überhaupt nicht möglich sei.

Abg. **Bartels** (konf.): Zur Aufrechterhaltung der Verpflegungsstationen gehört, wie die Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen haben, ein großer Gemeinsinn; sonst wird das Landstreicherthum und der deutsche Wandertrieb nur gefördert. Die Vagabondage und Bettelei einzuschränken ist nur möglich durch Einrichtung einer genügenden Zahl von Arbeitsnachweisstellen, welche für jede Provinz in der Hand der Provinzialverwaltung zu konzentriren sein würde und zwangsweise Unterbringung von Arbeitsscheuen in staatliche Arbeitsstationen. Ich werde gegen den § 1 des Gesetzes stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Hüne** (Ctr.): Ich empfehle Ihnen zunächst die Annahme der Kommissionsvorlage in der Voraussetzung, daß sich zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Verständigung erzielen läßt. Die Vorschläge des Abg. Bartels halte ich nicht für richtig, da ich fürchte, daß hierdurch den Handwerkern eine große Konkurrenz erwachsen wird. Ich erkenne den Werth der Verpflegungsstationen vollkommen an.

Abg. **Barthold** (fk.): Bei uns haben die Verpflegungsstationen lediglich das Vagabondenthum gefördert. Die Freizügigkeit und die Paßfreiheit müssen in erster Linie beseitigt werden, wenn die Vagabondage wirksam bekämpft werden soll. Der Staat ist sehr wohl in der Lage, Arbeiterkolonien zu schaffen, wohin man die Arbeitslosen schickt und sie eventuell mit kräftigem Nachdruck zur Arbeit zwingt. Ich bitte, den § 1 abzulehnen, falls uns die Regierung nicht mehr entgegenkommt.

Abg. Frhr. **v. Bockelberg** (konf.): An und für sich haben die Verpflegungsstationen, wie sie jetzt bestehen, abgewirthschaftet. Viel wichtiger ist die Errichtung von Arbeitsstätten, deren Kosten ja nicht zu bedeutend sind. Die Annahme des § 1 hängt für mich davon ab, ob die Arbeiterkolonien in den Vordergrund gestellt werden oder nicht.

Abg. **v. Pappenheim** (konf.): Die Verpflegungsstationen haben sich nur da nicht bewährt, wo man die ethische Bedeutung derselben verkennt. Wünschenswerth ist es, daß jede Verpflegungsstation eine kleine Arbeiterkolonie wird, damit die dort Aufgenommenen eine Gegenleistung zahlen und von dem Gefühl befreit werden, als bettelten sie. Wenn die Vorlage dadurch fällt, daß der Staat sich geweigert hat, einen Zuschuß zu geben, so hat der Staat auch die Verantwortung für die Zustände zu tragen, die dann hereinbrechen. Thatsächlich wird der Staat noch ein gutes Geschäft machen, da das Nationaleigenthum hierdurch vermehrt wird. Auch die Herstellung unserer Rechtssicherheit ist Sache des Staates, und gerade diese wird durch die Vagabondage gefährdet. Die Freizügigkeit besteht nun einmal, wir müssen also darauf bedacht sein, die Uebelstände zu beseitigen. Nach meinen Erfahrungen gehört der größte Theil der Besucher der Verpflegungsstationen zu den ehrlichen Arbeitern, wir im Westen haben nicht mit dem Auswurf der Menschheit zu thun weil bei uns die Stationen gut verwaltet werden. Wir haben die Pflicht, für die zu sorgen, die ein unverdientes Schicksal auf die Landstraße geworfen hat, und die nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen. Je mehr wir die Stationen fördern, desto mehr werden wir die ethischen Bestrebungen des Gesetzes fördern. Dies bitte ich Sie wohl zu überlegen, bevor Sie das Gesetz in zweiter Lesung ablehnen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Langerhans** (Freis. Vpt): Ich verstehe nicht, daß die Regierung ihre materielle Hilfe in einer Frage versagt, die nach ihrem eigenen Ausspruch von eminent großer Wichtigkeit in sozialer Hinsicht ist. Wenn sie sagt, daß sie keine Geldmittel gewähren will, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die dezentralisirt werden muß, so läßt sich ja letzteres durch Einzelbestimmungen machen. Will aber die Regierung jetzt nicht eintreten, so erkennt sie einfach die Wichtigkeit des Gesetzes nicht an. Vorläufig bitte ich Sie, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist. Wir wollen doch sehen, ob die Regierung es wagen wird, ihre Unterstützung zu versagen, wenn das Haus in seiner Mehrheit diese Maßregeln für gut hält. Es handelt sich in erster Linie nicht darum, arbeitslustige und arbeitsfähige Leute, die auf der Wanderschaft sind, eine Zeitlang zu beschäftigen, sondern vielmehr darum, durch Arbeitslosigkeit entnervte und in Folge dessen arbeitsscheu gewordene Menschen wieder durch strenges Regiment zum Arbeiten zurückzuführen. Das ist eine so wichtige Aufgabe für den Staat, eine so große Wohlthat für den einzelnen, daß sich die Regierung dieser Einsicht nicht verschließen sollte. Es ist wiederholt gesagt worden, man solle solche Maßregeln den Provinzen überlassen. Aber auch hier ist es doch natürlich, dem Staat eine größere Aufsicht zu geben, sonst wird bald der Eifer zur Förderung derartiger Werke erlahmen. Aber die bloße Errichtung der Stationen allein genügt nicht. Es müssen mit ihnen Arbeitsnachweise und Arbeiterkolonien verbunden werden. Gerade in den Gegenden, wo dies nicht erfolgt ist, sind die Stationen bald zu Grunde gegangen. Wir müssen bestrebt sein, einer großen Zahl unser Mitmenschen wieder das Bewußtsein der Menschenwürde zu geben, und dazu muß der Staat seine Hilfe gewähren. Allerdings werden dann wieder die gewöhnlichen Klagen entstehen, wie wir sie bei der Konkurrenz der Gefängnißarbeit von allen Seiten hören. Man sollte deshalb diese Leute ähnlich beschäftigen, wie wir es in Berlin thun. Wir geben den Korrigenden, deren durchschnittliche Arbeitskraft freilich nur ein Sechstel bis ein Achtel der gewöhnlichen betrifft, Arbeit auf den Rieselfeldern. In gleicher Weise könnte auch der Staat vorgehen. Ich bin überzeugt, daß die Erklärung der Regierung nicht als eine bindende anzusehen ist. Nehmen Sie deshalb den Entwurf in der Kommissionsfassung an, aber nur als einen ersten Anfang, der noch weiter ausgebildet werden muß, um etwas Ersprießliches zu erreichen. (Beifall.)

Abg. **Winckler** (konf.) erklärt, für ihn sei weder die Regierungsvorlage noch die Kommissionsvorlage annehmbar. Das Gesetz widerspreche dem Geist der Selbstverwaltung. Man solle die ganze Beschlußfassung über diesen Gegenstand der Provinzialverwaltung überlassen. Ein Zuschuß des Staats sei unerläßlich. Ein erheblicher Theil seiner politischen Freunde würde gegen den Entwurf stimmen. Nach Ablehnung der Vorlage sollten die Provinziallandtage gefragt werden, ob eine gesetzliche Regelung nothwendig sei. Sollte ein Gesetz ausgearbeitet werden, so müsse es in den Rahmen der provinzialen Selbstverwaltung eingefügt werden (Beifall rechts.)

Abg. **Pleß** (Ctr) bemerkt, mit diesem Gesetz werden die Uebelstände, die der Staat durch seine wirthschaftliche Gesetzgebung geschaffen, nicht aus der Welt schaffen, es müsse Organisation des Handwerks stattfinden.

Die Debatte wird nunmehr geschlossen.

Aus der Abstimmung werden zunächst die Worte „Gemäß § 8" ausgeschieden. Ohne diese Worte wird § 1 mit geringer Mehrheit angenommen. Sämmtliche Parteien stimmten getheilt. Von den Konservativen stimmte die Mehrzahl gegen § 1.

Nach § 2 sind zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Stationen die Kreise verpflichtet, innerhalb deren die Stationen belegen sind.

Abg. Frhr **v. Zedlitz** (freikons.) stellt und begründet einen Antrag, wonach Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Verpflegungsstationen Angelegenheit der Kreise, die Bestimmung darüber, an welchen Orten Verpflegungsstationen einzurichten oder beizubehalten sind, sowie der Erlaß von Vorschriften über Einrichtung, Verwaltung und Benutzung der Stationen, über die Wander- und Arbeitsordnung und die Aufsicht über deren Durchführung Sache der Provinz ist.

Abg. **Ehlers** (Frs. Vgg.) tritt für den Antrag ein und erklärt sich im Prinzip gegen staatliche Regelung der Verpflegungsstationen.

§ 2 wird in der vom Abg. Frhrn. v. Zedlitz beantragten Fassung angenommen.

Nach § 3 der Kommissionsfassung sind den Kreisen alljährlich nach erfolgter Rechnungslegung zwei Drittel der Kosten zur Hälfte aus Staatsmitteln, zur Hälfte vom Provinzialverband zu ersetzen. Der Stadt Berlin soll seitens des Staates nur $\frac{1}{3}$ ersetzt werden. (Die Regierungsvorlage vertheilte die Kosten zu gleichen Theilen auf Provinz und Kreise.)

Abg. Frhr. **v. Huene** (Ctr.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage in der Form, daß von den Kreisen ein Drittel, von den Provinzen zwei Drittel der Kosten getragen werden.

Minister **Miquel** erklärt demgegenüber die Regierungsvorlage für besser. Ein zu hoher Zuschuß der Provinzen verleite zu unwirthschaftlicher Einrichtung der Verpflegungsstationen.

Im Verlauf der weiteren Besprechung erklären sich die Abgg. **v. Kardorff** und Dr. **Gerlich** (fk.) als prinzipielle Gegner der Verpflegungsstationen. Abg. **Gerlich** führt aus, er habe sich schlechte Kleidung angezogen und auf der Landstraße mit den Leuten gesprochen. Da habe sich ergeben, daß sie durch die Stationen schematisch zur Bummelei erzogen werden. Einige hätten sich sogar beschwert, daß sie Sonntags Abends in der Station kein warmes Abendbrod bekommen hätten. Der Entwurf trage keinen ethischen Charakter, sondern verführe zur Vagabondage, er sei geradezu kommunistisch.

Unter Ablehnung des Antrags Huene wird § 3 in der Kommissionsfassung, also mit dem Staatszuschuß angenommen.

§§ 7 und 8 werden entsprechend dem zu § 7 angenommenen Antrag Zedlitz gestrichen.

Zu § 9 empfiehlt

Abg. **Barthold** (frk.) einen Abänderungsantrag, wonach derjenige, der Aufnahme in eine Verpflegungsstation suche, innerhalb der letzten vier Wochen wenigstens zeitweise in Arbeit gestanden haben muß. Durch die Kommissionsfassung, in welcher statt vier Wochen vier Monate gefordert sind, würde dem Streik und dem Kontraktbruch Thür und Thor geöffnet.

Abg. **Kirsch** (Ctr) beantragt, den ganzen § 9 zu streichen; sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage er, auch denjenigen von der Aufnahme auszuschließen, der wegen Urkundenfälschung bestraft ist.

Geh. Rath **Trott zu Solz** bittet den Antrag Kirsch aus Zweckmäßigkeitsgründen abzulehnen. Der Antrag Barthold sei überflüssig, da nicht jeder, der den geforderten Bedingungen entspricht, ein Anrecht auf Verpflegung hat.

Der Hauptantrag Kirsch und der Antrag Barthold werden abgelehnt, dagegen das Amendement Kirsch und mit ihm § 9 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 10 begründet

Abg. **v. Tzschoppe** (frk.) einen Antrag, wonach nicht nur derjenige, welcher aus Arbeitsscheu die Verrichtung der ihm angewiesenen Arbeit verweigert, sondern überhaupt jeder, der sich weigert, eine ihm in der Station überwiesene Arbeit auszuführen mit Haft bestraft wird.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) befürwortet die Streichung der Bestimmung, daß derjenige mit Haft bestraft wird, der Umstände verschweigt, die ihn von der Aufnahme in eine Verpflegungs-Anstalt ausschließen.

§ 10 wird mit beiden Abänderungsanträgen angenommen, desgleichen ohne Debatte der Rest des Gesetzes.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Gesetzentwurf, betr. Verpfändung von Kleinbahnen.)

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. [Kirchliches Leben und Sozialdemokratie.] Gegenwärtig ist die Zeit der Kreis- und Stadtsynoden. Handelt es sich in den Berathungen auch zumeist um speziell kirchliche Angelegenheiten, so werden doch auch Dinge von allgemeinerem Interesse berührt. So wurde in einer der hier tagenden Kreissynoden (für den Süden der Umgebung Berlins) darauf hingewiesen, wie rührig sich überall die Katholiken zeigen. Deutlich trete das Bestreben hervor, auswärtige katholische Arbeiter heranzuziehen und die einheimischen Kräfte zurückzustellen. Näheres über diese auswärtigen Arbeiter erfuhr man nicht; wahrscheinlich aber sind es Polen. Die bevorstehende Volkszählung, bei der hoffentlich auch nach der Muttersprache gefragt werden wird, dürfte über das Anwachsen der Polen in und bei Berlin Ueberraschungen bringen. Die Hauptklage auf den Kreissynoden ist, daß die Sozialdemokratie das kirchliche Leben schädigt. Manche Zahlen zum Beweise hierfür sind in hohem Grade bemerkenswerth. In Köpenik waren im letzten Jahre von 708 Begräbnissen nur 142 kirchliche. Im Dorfe Lankwitz erfolgten von 70 Begräbnissen gar nur 11 mit geist-

licher Begleitung. In Rixdorf wurden von 487 Eheschließungen nur 153 kirchlich eingesegnet, in einem anderen Orte von 60 nur 28, in einem dritten von 17 nur 8. Zur Würdigung dieser Angaben muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Heranziehung von Geistlichen zu Trauungen, Begräbnissen und auch Taufen keinen Pfennig mehr kostet, seitdem der Staat Enschädigungen für den Fortfall der Stolgebühren zahlt. Man kann im übrigen nicht sagen, daß die Sozialdemokratie ihrer Versicherung, sich nicht in religiöse Dinge zu mischen, insgeheim entgegenhandle. Die Zurückhaltung der Partei von dem Gebiete der Religionsfragen mag aus taktischen Gründen, namentlich wegen der Gewinnung der Landarbeiter, geübt werden, aber sie wird thatsächlich geübt, und weder in den sozialdemokratischen Blättern noch in Versammlungen kommen Angriffe auf die Konfessionen vor. Um so mehr Beachtung verdient die Begleiterscheinung zur Ausbreitung der Sozialdemokratie, nämlich eben dieses ganz in der Stille und ohne äußerliches Hinzuthun sich vollziehende Schwinden des kirchlichen Geistes.

— Das „Kl. Journ." berichtete, wie gemeldet, der Kaiser sei deshalb plötzlich nach München gereist, weil der Prinzregent sein Erscheinen in Kiel abgesagt habe, da die Kaiserin bei dem Festmahl in Hamburg durch einen Senator zu Tisch geführt werden sollte. Die „Münch. Allg. Ztg." bezeichnet diese Nachricht als eine „gänzlich aus der Luft gegriffene frivole Erfindung". — Wie mitgetheilt, hatte das „Kl. Journ." hinzugefügt, es werde an seiner Nachricht trotz aller Dementis festhalten.

— Da die Ermordung des Deutschen Rockstroh in Marokko seitens der marokkanischen Regierung noch keine Genugthuung erfahren hat, so geht ein Geschwader bestehend aus dem Panzer „Hagen", dem Kreuzer „Kaiserin Augusta" und dem Schulschiff „Stosch" am Sonnabend von Kiel nach Marokko ab.

— Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Mai im Vergleich zum Vorjahr 1 332 249 (682 782) Doppelcentner Weizen, 1 174 725 (457 385) Doppelcentner Roggen, 353 911 (476 581) Doppelcentner Hafer, 982 377 (584 740) Doppelcentner Gerste, 42 355 (68 202) Doppelcentner Raps und Rübsaat, 274 887 (690 171) Doppelcentner Mais und Dari. Von Januar bis Mai wurden eingeführt: 4 557 717 (3 093 644) Doppelcentner Weizen, 2 826 792 (1 350 483) Doppelcentner Roggen, 968 544 (1 614 276) Doppelcentner Hafer, 3 664 424 (3 782 106) Doppelcentner Gerste, 246 142 (328 896) Doppelcentner Raps und Rübsaat, 886 600 (3 251 036) Doppelcentner Mais und Dari.

— Von berufener Seite wird gemeldet, daß die preußische Regierung eine Konversion der vierprozentigen Konsols nicht beabsichtigt. Die Frage einer Konvertirung würde überhaupt erst dann in den Gesichtskreis der Regierung gezogen werden, wenn die gegenwärtigen anormalen Zinsverhältnisse sich stabilisiren sollten. Solches dürfte aber vorläufig nicht zu erwarten sein.

— Wie die „Post" erfährt, haben die Geh. Ober-Regierungsräthe Sieffert und Wilhelmi am Montag eine Reise nach Oesterreich angetreten, um dort die mit der Zwangsorganisation des Handwerks gemachten Erfahrungen zu studiren.

— Zum Jagdpolizeigesetz hat das Herrenhaus bekanntlich auf Antrag des Grafen Klinckowström eine Novelle angenommen, welche sich bezog auf das Eigenthumsrecht an dem auf dem Eisenbahnterrain verendeten Wilde. Die Kommission des Abgeordnetenhauses empfiehlt Ablehnung der Novelle, weil man der Ansicht war, daß noch andere Bestimmungen des Jagdpolizeigesetzes der Aenderung bedürftig seien. Es wurde deshalb eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, eine Revision des Jagdpolizeigesetzes vorzunehmen.

— In der am Donnerstag abgehaltenen Präsentationswahl für das Herrenhaus des die Kreise Briesen, Kulm, Graudenz, Strasburg, Löbau umfassenden Landschafts-Bezirkes Kulmerland ist der Rittergutsbesitzer von Loga auf Wichorsee, Kreis Kulm, gewählt worden.

— Der Hamburger Senat veröffentlicht den Dank des Kaisers und der Kaiserin für dessen patriotische Aufnahme in Hamburg.

Aus dem Gerichtssaal.

F. **Ostrowo,** 27. Juni. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung hatte sich der Landstreicher Carl Clant ohne festen Wohnsitz wegen Brandstiftung zu verantworten. Derselbe war schon mehrfach vorbestraft, darunter zu vier Jahren Zuchthaus wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Im April cr. kam er, nachdem er erst kurze Zeit aus dem Landarmenhause zu Görlitz entlassen war, mit einer Harmonika, mit der er sich durch Spiel ernährte, in ein Dorf in der Nähe von Zduny. Hier wurde ihm wegen seines reduzirten Aussehens Schlafstelle verweigert, er begab sich in das nächste Dorf Kuchalla, auf der Landstraße zwischen Krotoschin und Zduny gelegen, woselbst ihm von dem dortigen Gastwirth Reich nach anfänglichem Weigern eine Schlafstelle in der vom Hause etwa 30 Meter entfernten Scheune gewährt wurde. Kurze Zeit, nachdem er sich zur Ruhe begeben, um 11 Uhr Abends, stand eine derselben angrenzende Scheune, welche dem Wirth Greulich gehörte, in Flammen. Das Gebäude sowohl als auch die Stroh- und Heuvorräthe sowie mehrere landwirthschaftliche Maschinen wurden vom Feuer zerstört. Der Ausbruch des Feuers wurde vom alten Greulich zuerst bemerkt, er sah auch einen Mann in der Gestalt des Angeklagten auf die Reich'sche Scheune zueilen und der Verdacht lenkte sich gleich auf den Angeklagten. Streichhölzer wurden bei ihm nicht vorgefunden. Nach erfolgter Verhaftung leugnete er die That, später hatte er aber die Frevelthat eingeräumt und gesagt, er habe aus Haß gegen den Wirth, weil er kein Abendbrod erhalten habe, die Nachbarscheune angezündet, damit auch die des Reich zerstört werde. Bei der gestrigen Hauptverhandlung leugnete er wiederum, und da trotz des dringenden Verdachts keine genügenden klaren Beweismittel gegen ihn vorhanden waren, so verneinten die Geschworenen die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

* **Berlin,** 27. Juni. Der Zweikampf, welcher als eine Folge des so viel erwähnten Hofskandals zwischen dem Vetter des Ceremonienmeisters v. Kotze, Rittmeister a. D. Dietrich v. Kotze, einerseits und dem Ceremonienmeister und Kammerherrn Frhrn. v. Schrader andererseits stattfand, beschäftigte heute die erste Strafkammer des Landgerichts II. Wie erinnerlich sein wird, soll Frhr. v. Schrader den Ceremonienmeister v. Kotze in enge Verbindung zu den anonymen Briefen skandalösen Inhalts gebracht und an den königlichen Hausminister, Frhr. v. Wedel-Piesdorf einen Brief gerichtet haben, der schwere Beschuldigungen gegen Herrn v. Kotze enthielt. Der vorgenannte Verwandte des Letzteren ließ darauf den Frhrn. v. Schrader durch den Chefredakteur der „Kreuzzeitung" Freiherrn von Hammerstein, als Kartellträger fordern. Die Forderung lautete auf gezogene Pistolen mit dreimaligem Kugelwechsel und fünfzehn Schritt Entfernung. Am 21. Januar d. J. in früher Morgenstunde fand der Zweikampf im Grunewald statt. Keiner der Duellanten wurde verwundet. Den Vorsitz in der heutigen Verhandlung führte Landrichter von Haugsdorf, die Anklagebehörde vertrat Assessor Meyer, die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Lobe. Das „Berl. Tbl." berichtet: Der Vorsitzende erörterte, daß der Kugelwechsel ohne Visir und Stecher stattgefunden hatte, daß als Sekundanten des Angeklagten v. Kotze der Frhr. v. Hammerstein und der Oberpräsidialrath Frhr. v. Brandenstein fungirt hatten, die Sekundanten des Herrn von Schrader seien nicht genannt. (Hofmarschall der Kaiserin Friedrich Frhr. v. Reischach und Kammerherr v. Blumenthal.) Das Amt des Unparteiischen hatte Graf v. Tschirsky Rénard ausgeübt. Die Angeschuldigten erklärten, daß sie keine Veranlassung hätten, sich über die Ursache des Duells auszulassen. Der Staatsanwalt beantragte das zulässig niedrigste Strafmaß, je drei Monate Festung. Der Vertheidiger verzichtete aufs Wort. Der Gerichtshof erkannte, wie schon telegraphisch gemeldet, nach dem Antrag des Staatsanwalts. Es liege keine Veranlassung vor, über das gesetzlich niedrigste Strafmaß hinauszugehen. Die ganze Verhandlung nahm eine Viertelstunde in Anspruch. Wie sie gekommen, entfernten sich die beiden Angeklagten, ohne sich gegenseitig einen Blick zuzuwerfen.

* **Essen a. Ruhr,** 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurden Schröder, Vorsitzender, und Meyer, Kassirer des sozialdemokratischen deutschen Bergarbeiter-Verbandes, unter dringendem Verdachte des Meineides verhaftet.

W. B. **Hamburg,** 27. Juni. In der heutigen Fortsetzung des Prozesses gegen die Banknotenfälscher Thies und Genossen wurde das Zeugenverhör beendet. Die Angeklagten erklärten sich des ihnen zur Last gelegten Verbrechens in den Hauptpunkten für nicht schuldig. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig gegen Thies und Cronemeyer wegen Münzverbrechens, gegen Nestler wegen versuchter Verausgabung falscher Banknoten, gegen Weber wegen der unterlassenen Anzeige bezüglich Thies und Cronemeyer, dagegen das Nichtschuldig hinsichtlich des Angeklagten Jentsch.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 27. Juni. Herr Mellage befindet sich zur Zeit noch in Berlin. Er hat den Abgeordneten, welche die Alexianerdebatte im Abgeordnetenhause entrirten, mit seinen Erfahrungen zur Seite gestanden. Mellage ist nach dem „B. Tgbl." ein groß gewachsener, schlanker Mann von starkem Knochenbau und intelligenten, sympathischen Zügen. Seine hohe, kantige Stirn verräth Scharfsinn und Energie.

Bezüglich des Unglücks auf der Oberspree scheint nach der Untersuchung jetzt soviel festzustehen, daß die Behauptung des Klinke, sein Boot sei durch den Dampfer „Kaiser Friedrich" angerannt und dadurch gegen den Dampfer „Kyffhäuser" geschleudert worden, unzutreffend ist. Nach den Aussagen von Zeugen, sowohl des Schiffspersonals, wie von Zuschauern, hat der „Kyffhäuser" in der Nähe von Tabberts Waldschlößchen einen Sterndampfer, den erwähnten „Kaiser Friedrich" überholt. Als der „Kyffhäuser" an dem Pionierübungsplatz vorüberfuhr, vernahm der Kapitän Hilferufe, und er sowohl, als auch der Steuermann und der Ausguck haltende Schiffsjunge sahen etwa 50 Meter vor sich einen auf dem Wasser schwimmenden dunklen Gegenstand, der am Backbord des „Kyffhäuser", dessen Maschine sofort zum Stillstehen gebracht wurde, einhertrieb. Der an Bord aufgenommene Klinke erklärte auf Befragen, wie das Unglück geschehen, sich zuerst dahin: „Ich weiß von nichts, ich schüttete auf, bekam erst ein warmes Sturzbad und dann ein kaltes, und dann war ich weg!"

Der Verdacht einer Erkrankung an schwarzen Pocken liegt bei zwei Personen vor, die gestern Abend zur Beobachtung in die Koch'schen Baracken gebracht worden sind. Es handelt sich um die Wittwe eines Arztes, Frau R. und deren Sohn, einen Kandidaten der Medizin.

Industrie und Gewerbe in Stadt und Provinz Posen.

XVIII. — Nachdruck verboten.

F. H. **Brombergs Industriestätten.**

III.

Außer den bisher besprochenen Dampfsägewerken von Bromberg-Stadt und Umgegend hat die Stadt noch andere, der Holzbranche angehörige Industriewerkstätten aufzuweisen. Es sind dies die Möbelfabriken. Die vornehmste und renommirteste derselben ist unstreitig die Möbelfabrik mit Dampfbetrieb von Fr. Hege (Schwedenbergstraße). Gegründet im Jahre 1817, hat sich die einfache Tischlerwerkstätte im Laufe der Jahre zu der jetzigen Höhe, zu einer Industriestätte ersten Ranges emporgeschwungen, nachdem im Jahre 1874 dieselbe außerdem noch Dampfmaschinenbetrieb erhalten. In den luftigen und geräumigen Fabrikräumen sind 25 Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt, welche die zumeist aus Amerika ankommenden Hölzer — Nußbaum Mahagoni ꝛc. — zu Möbeln und feinern Baueinrichtungen bearbeiten. Beschäftigt in der Fabrik sind 200 Leute, darunter außer Handwerkern, wie Tischler, Drechsler, Tapezierer ꝛc., Bildhauer, Dekorateure und Zeichner. Die letzteren liefern in einem eigens eigerichteten Zeichensaale die Entwürfe für die verlangten und anzufertigenden Möbelstücke. Das Absatzgebiet der Fabrikate ist ganz Deutschland, vom Pregel bis zum Rheine und darüber hinaus. Abgesehen von dem Möbellager besitzt die Firma auch ein großes Lager von Stoffen und Teppichen, überhaupt von allen Gegenständen, welche zur vollständigen Einrichtung einer Wohnung, der feinsten sowohl, wie der einfachsten Bürgerwohnung gehören. Die Möbel aus der Fr. Hege'schen Fabrik, deren Firmeninhaber die Gebrüder Paul und Gustav Hege sind, erfreuen sich überall eines guten Rufs. — Von Möbelfabriken und größeren Tischlereien mit Dampfbetrieb nennen wir noch die große Möbelfabrik von Reimann (Posenerstraße), von dem Vater des jetzigen Inhabers vor ca. 40 Jahren gegründet, ferner die Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik von Julius Grünenwald (Mittelstraße), ebenfalls ein altes renommirtes Geschäft. Erwähnenswerth ist ferner die Tischlerei von Emil Menning (Schwedenbergstraße), welche in ihrer mit Dampfbetrieb eingerichteten Werkstätte nur Bautischlerarbeiten liefert und die Tischlerei mit Dampfbetrieb von Karl Lawrenz (Gammstraße), welche sich jedoch nur auf die Anfertignng von geschweiften Möbelstücken beschränkt. — Eine andere, schon seit vielen Jahren hier bestehende, recht bedeutende Tischlerei ist die von Karl Quandt (Thornerstraße).

In Bezug auf die Ziegelproduktion zu Bau- und anderen Zwecken nimmt Bromberg und die nächste Umgegend ebenfalls eine nicht unbedeutende Stelle ein; es hat dies schon darin seinen Grund, weil das Material, welches diese Fabrikstätten verarbeiten, sich in großen Massen hier vorfindet und der Boden, auf denen diese Fabriken stehen, ihnen dasselbe — den Lehm und Thon — liefert. Eine Ziegelbrennerei wurde (nach Kühnast, Gesch. Brombergs) schon im Jahre 1682 angelegt. Ob dieselbe sich unter den jetzt noch hier vorhandenen befindet, ist nicht bekannt. Die bedeutendste Ziegelbrennerei in der Stadt ist gegenwärtig die von J. G. Neumann (Inhaberin Ida Berch). Die Fabrik und Firma zählt auch zu der ältesten der Stadt, denn ihre Gründung fällt in das Jahr 1800. Im Jahre 1863 wurde die Ziegelei bedeutend erweitert, mit dieser Erweiterung auch gleichzeitig das alte Brennverfahren durch Herstellung eines Ringofens nach dem System vom Baurath Hoffmann eingestellt und ein neues Brennverfahren eingeführt. Der Neumann'sche Ringofen war übrigens der erste seiner Art, der in den Provinzen Posen, West- und Ostpreußen, überhaupt in unserm Osten hergerichtet wurde. Im Laufe der Jahre ist die Fabrik mehr und mehr erweitert und den Erfahrungen der Neuzeit auf ihrem Gebiete gemäß mit den nöthigen maschinellen Einrichtungen mittelst Dampfbetriebes ꝛc. versehen worden. So ist neuerdings auf dem Grundstücke ein 12 Meter hoher und 7 Meter breiter Trockenschuppen erbaut worden. In die betreffenden Etagen wird das fertige, aber noch nasse Ziegelmaterial durch Elevatoren geschafft und von dort demnächst auf Geleisen an die Trockenorte verfahren, von wo das getrocknete Material in den Ofen befördert wird. Die J. G. Neumann'sche Fabrik beschäftigt während der Kampagne 110 bis 120 Arbeiter und produzirt im Laufe des Jahres 3½—4 Millionen Ziegeln, Drainröhren ꝛc. Das Absatzgebiet ist die Stadt Bromberg und die umliegenden Orte. Auch bis nach Kujawien gehen die Fabrikate. Letztere erfreuen sich eines guten Rufes, besonders bei den Behörden, weshalb sie zu größeren fiskalischen Bauten bisher Verwendung fanden.

Die Zahl der Ziegelbrennereien bezw. Ringöfen in der Stadt und der nächsten Umgebung beläuft sich im Ganzen auf elf. Von diesen wollen wir hier noch anführen die des Stadtrath Teschner an der Schubinerstraße. Es ist ein Ringofen mit Dampfbetrieb, verbunden mit einer Schlemmerei (zum Reinigen des Thones) mittelst Dampfbetriebes, eine Einrichtung, wie sie andere Ziegeleien nicht haben. Die Fabrik beschäftigt gegen 60 Arbeiter und liefert jährlich 2 Millionen Ziegel. — In der Nähe des Bahnhofes in der Follerstraße befindet sich die Ziegelei des Kaufmanns Dörfel, ebenfalls ein Ringofen, welche jährlich 1½ Millionen Ziegeln ꝛc. liefert. Nennenswerth sind noch die Ziegeleien des Gutsbesitzers Peterson-Schleusenau, die Bollmann'sche Ziegelei in Jägerhof, die Ziegelei des Sanitätsraths Dr. Bille in Prinzenthal ꝛc.

Von der Ziegelfabrikation kommen wir auf die Fabrikation der Oefen und da besitzt Bromberg als leistungsfähigste die Ofenfabrik von Fielitz und Meckel. Ihre Fabrikate gehen nach allen Theilen Deutschlands. Das Hauptabsatzgebiet umfaßt aber die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Posen. Leider ist der Firma, Inhaber Carl Meckel, das frühere große Absatzgebiet nach Polen bezw. Rußland infolge der Zollverhältnisse gänzlich verloren gegangen. Die Firma wurde auf verschiedenen Ausstellungen mit der Staatsmedaille, sowie mehreren goldenen und silbernen Medaillen ausgezeichnet. Die Fabrik ist im Jahre 1843 von dem Vater des gegenwärtigen Firmeninhabers etablirt. Im Herbste 1893 feierte demgemäß die Fabrik das Fest ihres 50jährigen Bestehens. — Eine zweite Ofenfabrik ist die des Töpfermeisters Hannemann, Wilhelmstraße. — Bei Besprechung von Brombergs Industriestätten darf auch die Fabrik von feuersicherer Stein-Dachpappe, Asphalt und englischer Dachglasur, Holzcement ꝛc. von J. Pietschmann (Jakobstraße) nicht fehlen. Gegründet wurde das Geschäft von dem Vater des gegenwärtigen Besitzers J. Pietschmann im Jahre 1845, nachdem derselbe naturalisirt von — er war österreichischer Unterthan — unn das Bürger- und Meisterrecht erworben hatte. Das Geschäft aus kleinen Anfängen entstanden, gedieh sichtlich. Durch immerwährende Erweiterungen z. B. im Anfang der 50er Jahre, durch Anlegung einer Dachpappen-, Asphalt- ꝛc. Fabrik, im Jahre 1872 durch Anlegung einer Bauklempnerei und anderer Unternehmen ist es auf den heutigen Standpunkt seines großen Umfanges angelangt. Das gegenwärtige Absatzgebiet der Firma umfaßt die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen. Der früher bedeutende Absatz in Polen, russisch Litthauen, Kurland, Livland, ꝛc. ist durch den unerschwinglich hohen Zoll seit einigen Jahren abgeschlossen. Der gegenwärtige Besitzer des Geschäfts ist Hermann Pietschmann, der Sohn des Begründers, welcher seit dem 1. April 1862, mit Ausnahme der Unterbrechungen für seine weitere praktische und theoretische Ausbildung und Erfüllung der Militärpflichten in der Firma thätig ist. — Eine erst in neuerer Zeit entstandene Industriestätte Brombergs ist die Stuck- und Kunststeinfabrik von Otto Trennert (Bahnhofstraße). Dieselbe hat seit einigen Jahren insofern eine Erweiterung erfahren, als in derselben jetzt auch Granitoid-Kunststeinfliesen (künstlicher Granit) für Gehbahnen, Bahnsteige, Flurböden ꝛc. angefertigt werden. An Härte, geringen Abnutzung, Wetterbeständigkeit über-

† **Zur Nachfeier der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals** finden bekanntlich zu Kiel allerlei Festlichkeiten statt, darunter Seeregatten. Die erste wurde wie gemeldet am 25. d. M. veranstaltet und siegte dabei bekanntlich u. a. in der 1a Klasse die Yacht des Kaisers „Meteor“ mit 2 Stunden 31 Minuten 48 Sek. korrigirter Seezeit. Auch bei der Seeregatta am 26 d. M. siegte in der 1a Klasse der „Meteor“ mit 3 Stunden 46 Min. 19 Sek. gesegelter und 3 Stunden 49 Min. 7 Sek. korrigirter Zeit; den zweiten Preis gewann der Londoner „Viking“ des Grafen von Coledra mit 4 Stunden 37 Min. 31 Sek. gesegelter und 4 Stunden 37 Min. 31 Sek. korrigirter Zeit. In den folgenden Klassen segelten Yachten folgender Besitzer: Dueshaus in Falkenstein a. d. Elbe, Contreadmiral von Diederichs, Frhr von Zedwitz-Berlin, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, B. Awus-Berlin, Kapitänlieutenant Bonninghaus, Otto Fucke-Berlin, A. Tietjens-Hamburg und A. Rasmussen-Hamburg.

Lokales.

Posen, 28. Juni.

n. **Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen,** kommandirender General des VI. Armeekorps, traf gestern 2 Uhr 12 Min. Mittags von Breslau hier ein und fuhr nach kurzem Aufenthalt in der Richtung nach Thorn weiter. Zu seiner Begrüßung hatte sich der Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, Oberst v. Hobe, auf dem Bahnhofe eingefunden.

* **Der bei der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer** von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zu Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben beträgt unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten nach den Etats für 1. April 1895/96 in der Provinz Posen 117,3 Proz, in Schlesien 153 Proz., in Ostpreußen 142,8 Proz. und in Westpreußen 159,2 Proz. des Grundsteuer-Reinertrages.

* **Personalnotiz.** Der bisherige Verwaltungs-Direktor August Adolph Hilmar v. Dobbeler aus Bromberg ist zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath bei der königl. Rechnungskammer ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 27. Juni. Der Kaiser stattete heute Nachmittag der Kaiserin im Schlosse einen Besuch ab. — Der Chef des Civilkabinets, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus, ist heute Nachmittag und der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg heute Abend von hier abgereist.

Kiel, 27. Juni An Bord der „Hohenzollern“ fand heute eine Mittagstafel von etwa 30 Gedecken statt, wozu die hier anwesenden Besitzer von Yachten, welche der englischen Aristokratie angehören, mit ihren Damen, sowie der Vize-Admiral z. D. Batsch, der preußische Gesandte in Karlsruhe und Kontre-Admiral à la suite der Marine Geheimrath von Eisendecher nebst Gemahlin, der frühere Gesandte von Zedwitz mit Gemahlin, Graf Ahlefeldt, Baron H. und A. von Bitzen-Fincke und der Kontre-Admiral Graf Waldersee geladen waren. Am Vormittage hatte der Kaiser einer internen Klubwettfahrt für Boote von Kriegsschiffen auf der Kieler Bucht beigewohnt.

Hamburg, 27. Juni. Nach einer Meldung der „Hamb. Börshlle.“ gedenkt „Det forenede Dampskibselskab“ in Kopenhagen demnächst eine regelmäßige Dampferverbindung zwischen Odensee und Hamburg durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal einzurichten; ebenso wird die hiesige Bismarcklinie-Aktien-Gesellschaft eine regelmäßige wöchentliche Dampferverbindung zwischen Hamburg und den mecklenburgischen Häfen Wismar und Rostock durch den genannten Kanal aufnehmen.

---

treffen diese künstlichen Granitfliesen alle anderen Kunst-, auch die Thonfliesen. Die in Rede stehenden Fliesen werden unter 200 bis 300 Atmosphären hydraul. Druck mittels Dampfbetrieb hergestellt und haben sich in vielen Städten Posens, Ost- und Westpreußens eingeführt. — Außerdem fertigt die Firma, welche von dem Vater des jetzigen Besitzers im Jahre 1853 begründet ist, Mosaikfliesen à la Metlach, Cementdachsteine, Cementbetonröhren, Treppenstufen, Bauwerkstücke, Pferde-, Rind- und Schweinekrippen, überhaupt alle Arbeiten aus Cementkunststein. Ferner befindet sich in der Fabrik ein Bildhauer-Atellier, in demselben werden sowohl Figuren als auch Ornamente modellirt, die demnächst in Stuck- oder künstlichem Sandstein zur Ausführung gelangen. Zum Betriebe großer Kies- und Sandwäsche, zweier Granitsteinbrecher nebst Sortirmaschinen, einer hydraulischen Pumpe, zweier großer hydraulischer Pressen mit 350 atmosph. Druck, einer Polirmaschine, Modelltischlerei 2c. dient eine 24 pferdekräftige Dampfmaschine. Das Absatzgebiet der Fabrik, in welcher zeitweise über 100 Arbeiter beschäftigt sind, erstreckt sich auf die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern und auch Rußland.

Zu einen der bedeutendsten industriellen Etablissemerts Brombergs, welches aus einer Gerberei mit zwei Arbeitern sich zu dem jetzigen Betrieb mit 100 Arbeiter emporgeschwungen hat, gehört auch die Lederfabrik von Ludwig Buchholz (Albertstraße). Bis zum Jahre 1865 befand sich die Gerberei in der Pfarrstraße am rechten Braheufer. Im Jahre 1865 ist die Anlage nach ihrem jetzigen Heim verlegt worden. Die Lederzurichtung geschieht hier mittels Dampfbetriebes durch zwei Dampfmaschinen à 50 Pferdekräften und durch Hülfsmaschinen, wie solche bei der Lederzubereitung überhaupt gebraucht werden. Gegerbt werden jährlich bis 40000 Stück Häute. Das Absatzgebiet für die Fabrikate ist Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Berlin. Vor einigen Monaten feierte die Fabrik das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Neben dieser Fabrik oder mit derselben verbunden ist gleichzeitig — wie schon früher erwähnt — eine Dampfschneidemühle, in welcher 3000 Stück Blöcke zu Brettern jährlich geschnitten werden. — Anschließend hieran und um beim „Leder“ zu bleiben, bemerke ich, daß Bromberg auch eine Schuhfabrik von Julius Brilles besitzt. Anfänglich eine Schäftefabrik, in welcher einige wenige Arbeiter beschäftigt wurden, ist das Etablissement allmählig gewachsen; gegenwärtig giebt es über 100 Arbeitern Beschäftigung. Sämmtliche Fabrikate — Schuhe — werden mit allen der Neuzeit entsprechenden Maschinen für dergleichen Arbeiten hergestellt. Die Fabrikate finden Absatz in ganz Deutschland.

Wien, 27. Juni. [Abgeordnetenhaus.] In der Budgetgeneraldebatte sprechen Ferjancic, Wassilko, Weber, Debiassi für und Scheicher, Schwarz, Steiner und Gregr gegen das Budget. Ferjancic erklärt, die Slovenen würden weiter trachten, mit den Konservativen die besten Beziehungen zu unterhalten. Die Slovenen würden dem Staatsvoranschlage keine Schwierigkeiten bereiten. Wassilko führt aus, die Rumänen hielten treu zu Kaiser und Reich, sie erwarteten den Schutz der Regierung. Gregr wünscht sehnlich einen Ausgleich mit den Deutschböhmen, allein nicht auf Grundlage des Wiener Ausgleichs, sondern einer solchen, welche die Slavisirung der Deutschen und die Germanisirung der Böhmen ausschließe. Oesterreich sei nur nach föderalistischen Grundsätzen zu regieren. Die Jungczechen machten nicht dem österreichischen Staate Opposition, sondern bekämpften nur das centralistische Regierungssystem.

Paris, 27. Juni. [Deputirtenkammer.] Bei der Debatte über den Nachtragskredit für den Sudan hält Isaac die Behauptung aufrecht, die Sklaverei existire immer noch im Sudan. Couchard, der Deputirte von Senegambien, widerspricht dieser Behauptung und verlangt, es soll Oberst Archinard abgesandt werden, um Samory zu bekämpfen und zu verjagen. Der Minister für die Kolonien, Chautemps, erklärt, die Vorfälle im Sudan seien übertrieben worden. Oberst Monteil habe eine Unklugheit begangen, indem er mit nur 300 Mann Samory angriff, der über 12000 Mann verfügte. Er rühme den Heldenmuth Monteils, habe ihn aber zurückrufen müssen, weil seine Anordnungen ohne Zusammenhang gewesen seien. Die Sicherheit an der Elfenbeinküste sei unerschüttert, die militärische Lage befriedigend. Der Minister rechtfertigt sodann die Einsetzung eines Generalgouvernements in Westafrika und nimmt das Vertrauen der Kammer in Anspruch.

Paris, 27. Juni. Die betreffende Kommission der Kammer beschloß die aus den südwestlichen Departements eingegangenen Petitionen betreffend die Erbauung eines Kanals vom Atlantischen zum Mittelländischen Meere dem Arbeitsminister mit dem dringenden Ersuchen zu überweisen, das Kanalprojekt prüfen zu lassen, damit die Kammer im nächsten Jahre darüber berathen könne.

Lyon, 27. Juni. Die „Missions catholiques“ veröffentlichen eine Depesche aus Shanghai, wonach die Verfolgungen der Missionare in der Provinz Szö-Tschwan aufgehört haben; durch ein kaiserliches Edikt sei der Ersatz der entstandenen Schäden angeordnet worden.

Brüssel, 27. Juni. Die Repräsentantenkammer beendigte heute unter heftigem von den Sozialisten hervorgerufenen Tumulte die Berathung der vorläufigen Maßnahmen bezüglich des Kongostaats. Vor der Abstimmung verließen die sozialistischen Deputirten den Saal. Die Kammer genehmigte alsdann mit 71 gegen 16 Stimmen bei acht Stimmenthaltungen die Rückzahlung der Schuldforderung, welche das Bankhaus de Browne - de Tiège an den Kongostaat hat, und bewilligte ferner mit 66 gegen 15 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen das Hypothekarische Anlehen für die Kongo-Eisenbahngesellschaft.

London, 27. Juni. [Oberhaus.] Lord Salisbury führte aus. er beabsichtige nicht, eine Erklärung über die Politik des neuen Kabinets abzugeben, da die Zeit hierfür noch nicht gekommen sei. Die Regierung habe augenblicklich nur eine Politik, nämlich sobald als möglich das Parlament aufzulösen. Er hoffe, daß die Auflösung am 8. oder 9. Juli stattfinden werde. Die Regierung werde alles, was sie könne, thun, um die Entscheidung der Wähler zu beschleunigen, die allein die Linie der zu befolgenden Politik vorzeichnen könnte. Lord Rosebery erklarte, er wäre überrascht, daß die Regierung ihre Politik von der Auflösung abhängig machen wollte; die vorige Regierung sei bereit gewesen, ihre Politik dem Urtheile des Landes zu unterwerfen, die gegenwärtige Regierung biete aber nur ein leeres Blatt als ihre Politik. Redner bat dann um Aufklärung, warum Lord Salisbury den bisherigen Kriegsminister Campbell Bannermann Dienstag habe auffordern lassen, die Siegel seines Amtes auszuhändigen, was ein ungewöhnliches Verfahren wäre. Lord Salisbury erwiderte, die Opposition müßte warten, bis die Regierung gebildet wäre, ehe eine Erklärung bezüglich der Politik abgegeben werden könnte. Bezüglich des Kriegsministers habe er gelaubt, es sei im Interesse der wichtigen Obliegenheiten des Kriegsministeriums wünschenswerth, daß dort kein Interregnum eintrete, vielmehr dieser Posten sofort besetzt werde. Er wäre in rein freundschaftlicher Verbindung mit Campbell Bannerman geblieben, als er ihn durch seinen Privatsekretär fragen ließ, ob es ihm genehm wäre, ihm die königlichen Amtssiegel eher auszuhändigen, und ob er, wenn er wünsche, die Reise nach Windsor zu vermeiden, dieselben durch den Privatsekretär überbringen lassen wolle. Eine Beleidigung Campbell Bannermans sei nicht beabsichtigt gewesen; nichts hätte seiner Absicht ferner gelegen, als gegen Campbell Bannerman unhöflich zu sein. Lord Rosebery erklärte sich durch die Antwort Lord Salisburys für befriedigt. Das Haus vertagte sich sodann auf morgen.

London, 27. Juni. Im Auswärtigen Amte wurden gestern Abend die Delegirten des internationalen Eisenbahn-Kongresses vom Präsidenten des Handelsamtes Bryce empfangen; bei dem Empfang waren auch anwesend der Prinz von Wales, der Herzog von Cambridge, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha und Lord Rosebery.

Kopenhagen, 27. Juni. Der am 18. d. Mts. zwischen Dänemark und Belgien abgeschlossene Handelsvertrag ist heute amtlich veröffentlicht worden. Der Vertrag ist für 10 Jahre abgeschlossen und räumt beiden vertragschließenden Mächten die Rechte einer meistbegünstigten Nation ein.

Hamburg, 28. Juni. In dem Prozesse gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurtheilte der Gerichtshof nach längerer Berathung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu acht Jahren, Nestler zu vier Jahren, Detow zu drei Jahren Zuchthaus und Weber zu vier Monaten Gefängniß. Die Strafe des letzteren wurde als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Der Angeklagte Gentsch wurde freigesprochen und sofort freigelassen.

Laibach, 28. Juni. Seit dem 10. Juni wurden tagtäglich in einem Hause in Sanktvit zahlreiche, oft 20 und mehr, Erdstöße verspürt. Am 23. Juni Abends wurde eine stärkere Erderschütterung und intensiver, mehrstündig anhaltender Schwefelgeruch mit Rauchentwickelung beobachtet.

Rom, 28. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Aosta werden am 6. Juli, von London kommend, hier eintreffen. Die Nachricht, daß der Papst dem Paar eine Audienz verweigert habe, wird vom „Osservatore Romano“ dementirt.

Petersburg, 28. Juni. Hier glaubt man nicht an das Scheitern der russisch-chinesischen Anleihe und erwartet in den nächsten Tagen Nachrichten vom Gesandten in Peking. Jedenfalls stehe so viel fest, daß Rußland unter keinen Umständen eine Zunahme des englischen Einflusses in China dulden würde. Eine Einbuße des russischen Ansehens würde mit allen Kräften verhindert werden, besonders jetzt, wo der englische Kabinetswechsel eine energischere Politik nöthig erscheinen lasse.

Paris, 28. Juni. Das französische Geschwader ist von Kiel in Cherbourg eingetroffen; die Ankunft hat sich wegen des stürmischen Wetters verzögert.

Der Empfang des französischen Botschafters durch den Zaren wird von den Blättern als hochpolitisches Ereigniß hingestellt. Es wird behauptet, die Dokumente des russisch-französischen Vertrages würden demnächst veröffentlicht, und hinzugefügt, der Vertrag sei schon unter Carnot geschlossen.

Paris, 28. Juni. Schluß der gestrigen Kammersitzung. Der frühere Kolonialminister Delcassé tadelt das Verhalten Chautemps, die Expedition Monteils zurückzurufen statt zu verstärken. Nach weiterer Debatte nimmt die Kammer mit 322 gegen 3 Stimmen ein Vertrauensvotum an.

Madrid, 28. Juni. Canovas theilte dem Ministerrathe die Depesche des Marschalls Martinez-Campos mit, besagend, daß eine Verstärkung von 40000 Mann nöthig sei, um die Aufständischen in der Regenzeit in der Offensive anzugreifen.

Madrid, 28. Juni. Unter lebhaften Abschiedskundgebungen der Menge ist heute ein Bataillon von hier abgegangen, welches sich in Cadix nach Cuba einschiffen wird.

Kopenhagen, 28 Juni. Die fremden Journalisten, welche gestern Kopenhagen verlassen haben, sprachen vorher dem Bürgermeister ihren Dank für den großartigen Empfang aus.

Bukarest, 28. Juni. In der Strafanstalt Marginem brach eine Revolte aus, bei deren Unterdrückung durch Militär viele Verwundungen vorkamen.

Sofia, 28. Juni. Der „Progres“ schreibt: „Wir stehen auf Seiten der Macedonier, unserer Brüder. Wir erwarten, daß Europa keinen Barbarismus dulden und die Macedonier unterstützen wird.“ — Das amtliche Organ dagegen schreibt noch immer, es handele sich in Macedonien nicht um einen Aufstand, sondern nur um Scharmützel zwischen Heiducken und türkischen Truppen; vor Allem sei die Behauptung von einer Erhebung der christlichen Bevölkerung gegen die türkischen Behörden gänzlich unbegründet.

Produkten- und Börsenberichte.

** **Liquidations-Kurse per Monat Juni.** (Die eingeklammerten Ziffern sind Mai-Kurse.) 3proz. Deutsche Reichsanleihe 99,70 (98,6), 3proz. Preuß. Konsols 99,80 (99,10). Oesterr. Kredit 251,50 (248,75), Lombarden 46,75 (45,00), Franzosen 184,75 (182,00). Berliner Handelsgesellschaft 160,00 (160,25), Darmstädter Bank 158,00 (158,25), Deutsche Bank 194,75 (196,75), Diskt.-Kommandit-Antheile 221,50 (216,00), Dresdner Bank 165,75 (164,50), Nationalbank für Deutschland 143,50 (141,75), Russische Bank für auswärtigen Handel 129,00 (129,00), Wiener Bankverein 165,50 (163,00), Aachen-Mastricht 81,00 (84,75), Dortmund-Gronau 138,50 (138,00), Lübeck-Büchen 152,75 (153,00), Mainz-Ludwigshafen 118,50 (120,50), Marienburg-Mlawka 87,25 (86,50), Ostpreußische Südbahn 100,50 (96,50), Werrabahn 74,50 (74,50). Böhmische Nordbahn 208,00 (200,00), do. Westbahn —,— (—,—), Buschtiehrader 283,00 (285,50), Canada 52,50 (51,50), Gotthardbahn 187,75 (186,25), Italienische Meridional 128,00 (125,75), Mittelmeerbahn 93,75 (93,25), Jura-Simplon 97,25 (94,00), Oesterr. Nordwestbahn 143,00 (140,50) Elbethalbahn 147,50 (145,00), Oesterr. Lokalbahn —,— (—,—), Prince Henribahn 83,75 (86,75), Russische Südwestbahn —,— (—,—), Schweizer Centralbahn 146,00 (140,50), do. Nordostbahn 141,75 (141,75), do. Union 99,00 (96,75), Warschau-Wien 288,00 (273,00), Aegypter 104,75 (105,25), Italienische Rente 89,30 (89,00), Mexikaner 92,80 (89,10), do. 1890 93,00 (89,30), Oesterr. 1860er Loose 158,75 (159,00), Russische 4proz. Konsols 103,00 (103,50), do. 1880er Anleihe 101,75 (102,25), 4proz. Russische Staatsrente 67,90 (68,00), konv. Türken 25,90 (26,00), Türkenloose 144,50 (151,75), Türkische Tabak-Regie-Aktien 247,50 (254,00), Ungarische 4proz. Goldrente 103,75 (103,50), do. Kronen 99,10 (98,20), Bochumer Gußstahl 160,50 (160,75), Konsolidation 190,00 (187,50), Dannenbaum 106,00 (100,75), Dortmunder Union-Stamm-Prioritäten 70,50 (74,00), Gelsenkirchen 172,25 (168,75). Anglo-Cont.-Guano 127,50 (128,00), Hamburger Packetfahrt 104,50 (103,50), Harpener 155,25 (149,75), Hibernia 157,50 (154,00), Laurahütte 135,75 (138,25), Nordd. Lloyd 108,00 (107,50), Trust-Comp. 147,50 (153,25), Russische Noten 220,00 (220,50). Heutiger amtlicher Durchschnitts-Kurs für Deutsche Fonds und Eisenbahn-Aktien. Amtlicher Durchschnitts-Kurs vom 28. d. M. für österreichische Noten, Wechsel pr. Wien und Petersburg.

Breslau, 26. Juni. (Schlußkurse.) Schwach.

Neue 3proz Reichsanleihe 99,40 3½proz. L.-Pfandbr. 100,55, Konsol. Türken 26,00 Türk. Loose 145,25, 4proz. ung. Goldrente 103,75, Bresl. Diskontobank 117,50, Breslauer Wechslerbank 106,50, Kreditaktien 252,00, Schles. Bankverein 127,00, Donnersmarkhütte 134,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 150,60, Oberschles. Eisenbahn 83,00, Oberschles. Portland-Zement 102,00, Schles. Cement 168,20, Oppeln. Cement 120,50, Kramsta —,—, Schles. Zinkaktien 202,00, Laurahütte 137,15, Verein. Oelfabr —,—, Oesterreich. Banknoten 168,40, Russ. Banknoten 219,90, Giesel. Cement 103,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,25, Breslauer elektrische Straßenbahn 193,50, Caro Hegenscheidt Aktien 87,00, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 138,40.

London, 27. Juni. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 107⅜, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 89⅞, Lombarden 9½ 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 103½, konv. Türken 25¾, österr. Silberr. — österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 103¾, 4prozent. Spanier 68, 3½proz. Egypter 102½, 4proz. unifiz. Egypter 104, 3½proz. Tribut-Anl. 98½, 6proz. Mexikaner 92¾, Ottomanbank 18⅛, Canada Pacific 54⅝, De Beers neue 22⅛, Rio Tinto 15⅞, 4proz. Rupees 58½, 6proz. fund. arg. A. 77, 5proz. arg. Goldanleihe 69½, 4½proz. äuß. do. 46, 3proz. Reichsanl. 98¼, Griech. 81. Anleihe 33¾, do. 87er Monopol-Anl. 37, 4proz. Griechen 1889er 28, Bras. 89er Anl. 76, 5proz. Western de Min. 82¼. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 87¾, Platzdiskonto ⅝, Silber 30⅝/16.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58, Wien 12,26, Paris 25,35, Petersburg 25 7/16.

Paris, 27. Juni. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortis Rente 101,20, 3proz. Rente 101,65, Italien. 205,75, do. Wien kl. 205,62, do. Madrid k. 428,50, Meridional-A.

650,00, Wechsel a. Italien 4, Robinson-A. 243,00, Portugiesen 26,43, Portug. Tabaks-Obligation 468 00 4prozent. Russen 67 40, **Privatdiskont** $1^3/_4$.

Frankfurt a. M., 27. Juni. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] **Oesterreich.** Kreditaktien $340^5/_8$, Franzosen $373^7/_8$, Lombarden $96^3/_8$. **Ungar.** Goldrente —,—, Gotthardbahn 188,00, Diskonto-Kommandit 221,55 Dresdner Bank 166,20, Berliner Handelsgesellschaft 160,50, Bochumer Gußstahl 160,10 Dortmunder Union St.-Pr. —,—. Gelsenkirchen —,— Harpener Bergwerk 155 20, Hibernia 158,00 Laurahütte 136 30, 3proz. Portugiesen 27,20, Italienische Mittelmeerbahn —,— Schweizer Centralbahn 146,10 Schweizer Nordostbahn 141,80, Schweizer Union 99,20 Italienische Meridionaux 130 10, Schweizer Simplonbahn 97,00 Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 91,15 Italiener 88,90 Edison Aktien —,— Laro Hegemscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose 44,80 Nationalbank —,—, 1860er Loose —,—, Mainzer —,—, Werrabahn —,—. Ruhig.

Hamburg. 27. Juni. Fest. Preuß. 4proz. **Konsols** 105,40, Silberrente 85,50, Oesterreich. Goldrente 103,20, Italiener 89,60, Kreditaktien 341 00, Franzosen 932,00, Lombarden 232 00, 1880er Russen 100,70, Deutsche Bank 195,00, Diskonto-Kommandit 222,00, Berliner Handelsgesellschaft 160,50, Dresdner Bank 166 30, Nationalbank für Deutschland 143,75, Hamburger Kommerzbank 127,80, Lübeck-Büchen. E. 152,50, Marb.-Mlawka 87,20, Ostpreuß. Südbahn 100,25, Laurahütte 135 00, Nordd. J.-Sp. 141,00, Hamburger Packetfahrt 104 25, Dynamit-Trust-A.-A. 140,65, Privatdiskont $2^1/_2$, Buenos Ayres 31,50.

Petersburg, 27. Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 32,95, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,35 Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —,—, Wechsel auf Paris 3 Mon.) —,—, Russische 4proz Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 $99^5/_8$, Russ 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —,—, Russische $4^1/_2$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $50^3/_4$ Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 713 Petersb. internat. Bank 635, Warschauer Kommerz-Bank 512, Russische Bank für auswärtigen Handel $479^1/_2$.

Rio de Janeiro, 26. Juni. Wechsel auf London 10.

Buenos-Ayres, 26 Juni. Goldagio 244.

Bremen, 27. Juni. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Willig. Loko 7,25 Br.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko $34^3/_4$ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour shield $34^1/_2$ Pf., Cudahy $35^1/_2$ Pf., Fairbanks $29^1/_2$ Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko 31.

Wolle. Umsatz: 149 Ballen.

Hamburg, 27. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 75, per September 74, per Dezbr. $72^3/_4$, per März $72^1/_2$. Unregelmäßig.

Hamburg, 27. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni $9,57^1/_2$. per August 9,70, per Oktober 10 15, per Dezember 10,35. Stetig.

Havre, 27. Juni (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co) Kaffee in Newyork schloß schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 7000 Sack, Santos 8000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 27 Juni (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Juni 94,50, per September 93,50, per Dezember 91,00. Behauptet.

Amsterdam, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per November —. Roggen loko —, do auf Termine geschäftslos, per Juli —,—, per Oktober —,—. Rüböl loco —,—, per Herbst —, per Mai —.

Amsterdam, 27. Juni. Java-Kaffee good ordinary 54.

Amsterdam, 27. Juni. Bancazinn $37^1/_4$.

Antwerpen, 27. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $19^3/_4$ bezahlt, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Fest.

Schmalz per Juni $83^3/_4$, Margarine ruhig.

Antwerpen, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste ruhig.

Paris, 27 Juni (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 25 à 27,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni $28.12^1/_2$, per Juli 28,25, per Juli-August $28,37^1/_2$, per Oktober-Januar $29,12^1/_2$.

Paris, 27. Juni Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 19,00, per Juli 19,20, per Juli-August 19,30, per September-Dezember 20 20. — Roggen matt, per Juni 11.15, per September-Dezbr. 11,70 — Mehl matt, per Juni 43,95, per Juli 44 20, Juli-August 44 30, per September-Dezember 44,85. — Rüböl ruhig, per Juni 48 50, per Juli 48 50, per Juli-August 48 75, per September-Dezember 49,00. — Spiritus ruhig, per Juni 30 25, per Juli 30,75, per Juli-August 30,75, per September-Dezember 31,75. — Wetter: Heiß.

London, 27. Juni. 96% Javazucker loko $11^7/_8$ ruhig, Rüben-Rohzucker loko $9^1/_2$ fest. Centrifugal Cuba —.

London, 27. Juni Chili-Kupfer $43^1/_4$, per 3 Monat $42^7/_8$.

Glasgow, 27 Juni Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. $10^1/_2$ d

Liverpool, 27. Juni. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $3^{19}/_{32}$, do. low middling $3^{17}/_{32}$, Amerikaner middling $3^{21}/_{32}$, do. good middling $3^{13}/_{16}$, do. middling fair $4^1/_4$, Pernam fair $3^7/_8$, do. good fair $4^3/_{16}$, Ceara fair $3^7/_8$, do. good fair $4^1/_8$, Egyptian brown fair $5^5/_8$, do. do. good fair $6^{15}/_{16}$, do. do. good $6^7/_8$, Peru rough fair —, do. do. good fair $5^7/_{16}$, do. do. good $5^9/_{16}$, do. do. fine $6^1/_4$, do. moder. rough fair $4^3/_{16}$, do. do. good fair $4^9/_{16}$, good $5^1/_{16}$, do. smooth fair $3^3/_4$, do. do. good fair $3^7/_8$, M. G. Broach good $3^3/_8$, do. fine $3^3/_4$, Dhollerah good $2^{15}/_{16}$, do. fully good $3^1/_{16}$, fine $3^1/_4$, Oomra good $2^{15}/_{16}$, do. fully good $3^1/_{16}$, do. fine $3^1/_4$, Scinde good fair $2^5/_{16}$, do. good $2^9/_{16}$, Bengal fully good $2^3/_4$, do. fine 3

Liverpool, 27 Juni Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 300 Ballen. Weichend.

Middl amerikan Lieferungen: Juni-Juli $3^{19}/_{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $^{39}/_{64}$ do., August-September $3^5/_8$ Käuferpreis, September-Oktober $3^{41}/_{64}$ Verkäuferpreis, Oktober-November $3^{2}/_{32}$ do., November-Dezember $3^{46}/_{64}$ do., Dezember-Januar $3^{11}/_{16}$ do., Januar-Februar $3^{45}/_{64}$ d. do.

Newyork, 26. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7, do in New-Orleans $6^5/_8$ — Petroleum Standard white in New-York 7 95, do. in Philadelphia 7 95, do. rohes —, do. Pipeline certifik., per Juli 155 nom Schmalz Western steam 6,75, do. Rohe & Brothers 7,00. — Mais Tendenz: stetig, per Juni —, per Juli $52^7/_8$, per September 54. — Weizen fest, — Rother Winterweizen $77^1/_2$ do. Weizen per Juni $76^3/_8$, do Weizen per Juli $76^1/_2$, do Weizen p. Sept. $77^1/_2$, do. Weizen per Dez. $79^5/_8$. — Getreidefracht nach Liverpool 1. — Kaffee fair Rio Nr. 7 $15^3/_4$, do Rio Nr. 7 per Juli 14,30, do. Rio Nr. 7 per Sept. 14.40. — Mehl, Spring clears 3,00. — Zucker $2^{13}/_{16}$ Kupfer 1?,70.

Chicago, 26. Juni. Weizen Tendenz: fest, per Juni $71^7/_8$, Juli $71^1/_4$. — Mais Tendenz: stetig, per Juni $47^1/_8$. — Speck short clear nom. Pork per Juni 12,30.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 28. Juni. Wetter: Schön.

Newyork, 27. Juni. Weizen per Juni 75, per Juli $75^1/_8$.

Berliner Produktenmarkt vom 27. Juni.

Wind: NW., früh + 11 Gr. Reaum, 761 Mm. — Wetter: Schön.

An den amerikanischen Börsen trat die Neigung zu Käufen unter der Mitwirkung von unbefriedigenden Erdruschresultaten noch mehr in den Vordergrund, aber die ruhige Haltung Europas verhinderte einen stärkeren Aufschwung. Immerhin gewannen die Preise $^3/_4$ Cts. und in Folge dessen eröffnete auch der hiesige Markt etwas höher, ermattete jedoch besonders für Roggen auf Juli-Realisationen, die trotz des großen Renorts nur schwerfällig Aufnahme fanden und auf die Tendenz drückten. Während dieser Artikel noch $^1/_2$ M. gegen gestern verlor, behauptete sich Weizen besser und konnte schließlich noch $^1/_4$ M. besser schließen. Hafer behauptet. Roggenmehl flau und niedriger. Rüböl in Folge der nachgebenden Saatofferten matter. Spiritus still und trotz einiger Realisationen preishaltend. — Gek.: Spiritus 10 000 Ltr.

Weizen loko 146—159 M. nach Qualität gefordert, Juli 151,50—150,50—151 M. bez., September 154,50—153,75—154 M. bez., Oktober 155,25—154,50—155 M. bezahlt.

Roggen loko 125—130 M. nach Qualität gefordert, Juli 127,25—126—126,50 M. bez., September 132,75 bis 131,75 bis 132 M. bez., Oktober 134—133,50 M. bez.

Mais loko 118—125 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 117,25—117—117,25 Mark bez., Sept. 113 M. bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—156 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122 bis 148 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 126—134 Mark, pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127—135 M., do. schlesischer 127—135 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 137—141 M., russischer 126 bis 131 M. russischer mit Geruch 122—125 M. ab Boden und Kahn bez., Juli 128 M. bez., September 125,75 M. bezahlt, Okt. 125,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr. Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22 00—20,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50—15,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,00 bis 17 25 M. bez., Juli 17,65—17,45—17,50 M. bez. August 17,90—17,75—17,85 M. bez., September 18,20—18,10 bis 18,15 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,8 Mark bez., Sept. 44,7 M. bez., Oktober 44,8—44,7 M. bez., November 44,8 M. bez., Dezember 44,9 M. bez.

Petroleum loko 22,9 M. bez., Septbr. 22,9 M. bez., Oktober 23,1 M. bez., Novbr. 23,3 M. bez., Dezember 23,5 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 39 M. bez., Juni 42 M. bez., Juli 42,1 bis 41,9—42 M. bez., August 42,4—42,3 M. bez., September 42,6 bis 42,7 M. bez., Okt. 42,3—42,2—42,3 M. bez., November 41,3—41,2 bis 41,3 M. bez., Dezember 40,9—40,8 bis 4 —40,9 Mark bez.

Kartoffelmehl Juni 17,10 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Juni 17,40 **M. bez.**

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Mais auf 117,25 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 42,00 M. per 10 000 Liter Proz. (N. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. — 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto / Wechsel v. 27. Juni

Amsterdam	$2^1/_2$	8 T.	168,40 G.
London	2	8 T.	20,4[illegible] bz
Paris	2	8 T.	81,00 bzB.
Wien	4	8 T.	168,10 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,50 bzG
Petersburg	$4^1/_2$	3 M.	219,25 bz
Warschau	$4^1/_2$	8 T.	219,15 bz

3. Lomb. $3^1/_2$ u. 4. Privatd $2^1/_2$ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 G
20 Francs-Stück	16.22 bz
Gold-Dollars	4 1775 G.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,50 bz
Russ. Noten 100 R.	220,15 bz
Russ. Not. ult. Juli.	220— 220,25
do. do. do. Aug.	220.00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,50 G.
do. do.	$3^1/_2$	104,25 bzG
do. do.	3	99,60 G.
Prss. cons. Anl.	4	105,25 bzG.
do. do.	$3^1/_2$	104,30 bz
do. do.	3	99.90 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	$3^1/_2$	100,90 bzG.
BerlStadt-Obl.	$3^1/_2$	101,80 bzG.
Ostpr. Prov Anl	$3^1/_2$	101,90 et bzB.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3^1/_2$	101,50 G.
Pos. Stadt-Anl.	$3^1/_2$	101,[illegible]0 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,00 G.
do.	$4^1/_2$	117,60 bzG.
do.	$3^1/_2$	104,50 G
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	$3^1/_2$	101,50 bzG.
Kur. u. Neumrk. neue	$3^1/_2$	102,50 G.
do.	4	
Ostpreuss	$3^1/_2$	101,10 bzB.
Pommer.	$3^1/_2$	100,80 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	102,40 bzG.
do.	$3^1/_2$	101 00 B.
Schls. ldschl Lt. A	$3^1/_2$	100,50 bzG.
do.	4	
do. neu do.	$3^1/_2$	100,50 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	$3^1/_2$	101,00 bzG.
do. neul. II.	$3^1/_2$	101,20 bzG.
Renten: Pommer.	4	105,20 G.
Posensch.	4	105,20 B.
Posensch.	$3^1/_2$	102,25 B.
Preuss.	4	105,10 bz
Schles.	4	105,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,50 G.
Bayer. Anleihe	4	107,00 G.
Brem. A. 1892	$3^1/_2$	
Hmb. Sts.-Rent	$3^1/_2$	105,[illegible]0 G.
do. do. 1886	3	97,75 bz
do. amort. Anl.	$3^1/_2$	102,10 G.
Meklenb. Anl.	$3^1/_2$	102,80 bzG.
Sachs. Sts-Anl.	$3^1/_2$	103,50 B.
do. Staats-Rnt.	3	97.80 G

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	145,25 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	154.80 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	109,00 G.
Dess. Präm.-A	$3^1/_2$	

Finnische L.	—	61 10 bz
Freiburger L.	—	
Ham. 50 T.-L.	3	
Lüb. 50 T.-L.	$3^1/_2$	
Köln-M. Pr.-A.	$3^1/_2$	142,80 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld-L.	—	
Oest. 1854er L.	3,2	175 00 bz
do. 1858er L.	—	340,75 bz
do. 1860er L.	4	158,75 bz
do. 1864er L.	—	343,00 bz
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L.	$2^1/_2$	101,[illegible]0 bz
Russ. 1864 Pr.	5	163,00 bz
do. 1866 Pr.	5	153,25 bz
Türkenloose	—	144,[illegible]0 bz
Ung. Pr. Loose	—	281,40 bz
Venet. Loose	—	25,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	57,75 bzG.
do. 1888	$4^1/_2$	48,00 bzG.
Bukar. Stadt-A.	5	100 20 G.
Buen. Air. Obl.	5	34,30 bzG.
Chines. Anl.	$5^1/_2$	107,40 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	$3^1/_2$	
Griech. Gold-A	5	38,00 bzG.
do. cons. Gold	4	29,20 bzG.
do. Monop-Anl.	4	41 75 G.
do. Pir.-Lar.	5	35,40 bz
Italien. Rente	4	89,60 bz
do. amort.-Rt.	4	85 50 bz
Mexikan. Anl.	6	92,60 bz
do. neue 90er Anleihe	6	93,00 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	78,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 bz
do. Pap.-Rnt.	$4^1/_5$	
do. I/I Silb.-Rt.	$4^1/_5$	100,60 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,60 B.
Poln. Pfandbr.	$4^1/_2$	68,50 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	68,20 bzG.
Port. A88—89	$4^1/_2$	39,75 bzG.
do. Tabak-Anl.	$4^1/_2$	92 30 bz
Röm. Stadt-A.	4	92,20 G.
do. II. III. VI.	4	87 50 bzG.
Rum. Staats-A.	4	89,60 bz
do. Rente 90	4	89,90 bzG.
do. do. fund	5	103 20 bz
do. do. amort.	5	100,50 bzB.
do. do. 92	5	100 40 B.
Rss. cs. 1880 A.	4	101,90 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,00 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	67,90 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,70 bz
do. neue	$4^1/_2$	103,30 bz
Schwedische	$3^1/_2$	106,40 bz
Schw. d. 1890	$3^1/_2$	100,90 G.
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	84.40 bz
do. Rente 84	5	[illegible]1,80 bzG.
do. neue 85	5	72,10 bzG.
Span. Schuld.	4	69,59 B.
Türk A. 1865 C.	1	28,00 bz
do. do. D.	1	25,90 bzB.
do. Administr.	5	99,75 bz
do. Consol. 90	4	95 00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	103 70 bzG.
do. Kronen-R.	4	99,00 bz
do. Gld.-Inv.-A.	$4^1/_2$	105 30 bzB.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	$2^1/_2$	8[illegible],40 bz
Altdamm-Colb	$4^4/_5$	122,25 bz
Altenbg.-Zeitz	9,07	299,50 G.
Crefelder	$1^1/_4$	108,25 bzG.
Crefld-Uerdng	5	169.40 bz
Dortm.-Ensch.	$4^3/_4$	139,00 bz
Eutin.-Lübeck	$1^1/_2$	63,75 bz
Frnkf.-Güterb.	2	95,50 bzG.
Halberst Blank	$5^1/_2$	
Ludwsh.-Bexb.	$9^2/_3$	241,[illegible]0 B.
Lübeck-Büch.	6	152,00 bzG.
Mainz-Ludwsh	$4^3/_4$	118,60 bz
Marnb.-Mlawk.	1	87,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 bz
Ostpr. Südb.	$^1/_2$	10[illegible],75 bz
Saalbahn	0	53,20 G.
Stargrd-Posen	$4^1/_2$	
Weimar-Gera	0	31,40 bz
Werrabahn	1,15	74,60 bzG.
Aussig-Teplitz	14,4	356,75 bz
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	206,50 bzG.
Brünn. Lokalb.	$5^1/_2$	
Buschtherader	$10^1/_2$	283.50 bz
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	1[illegible]1,25 bzB.
Graz-Köflach	6	
Kaschau-Od.	4	98,25 G.
Lemberg-Cz.	$6^3/_4$	
Oester Staatsb	$5^3/_5$	
do. Lokalb.	$4^3/_4$	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	$5^1/_2$	
Raab-Oedenb.	$^3/_4$	50,60 bz
Reichenb.-P.	3,81	108,50 bzB.
Südöstr. (Lb.)	$^4/_5$	46 75 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$10^7/_8$	
Mosco-Brest	3	80,22 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,60 bzG.
Wrsch.-Wien	$17^1/_2$	287,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	$2^1/_2$	
Canada-Pacif.	5	52,70 bzB.
Gotthardbahn	7	
Ital. Mittelm.	$5^2/_5$	93,70 bz
Ital. Merid.-Bah	$7^1/_5$	128,10 bz
Lüttich-Lmb.	$^4/_5$	29,90 bzG.
Lux. Pr. Henri	3	84,50 bz
Schweiz. Centr	5	146,50 bz
do. Nordost	5,6	14[illegible],90 bz
do. Unionb.	$3^1/_2$	99,[illegible]0 bz
Westsicilian.	3	64,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	$4^4/_5$	125.50 bzG.
Bresl.-Warsch.	$1^1/_2$	67,90 bz
Dortm.-Gron.	$4^3/_4$	138,50 bz
Paul.-Neu-Rup	$5^1/_2$	
Prignitz	$4^1/_2$	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	123,25 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	$4^1/_2$	119,75 bz
Saalbahn	$4^1/_2$	119 70 G.
Weimar-Gera	4	103,00 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Brest-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	$3^1/_2$	101,10 bzG
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	$3^1/_2$	
Nordd. Lloyd	4	102,30 bzG
Oberschl.	$3^1/_2$	
do. (StargPos)	4	101,75 bz
Ostp. Südbahn	$4^1/_2$	
do. do.	4	104,25 G.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4^1/_2$	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,00 bzG
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,30 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,80 G.
KronpRudolfb.	4	99,90 bz
do. Salzkammg	4	100,[illegible]0 B.
LmbCzern. stfr	4	99,00 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,00 G.
do. Staats-I. II.	5	118,70 G.
do. Gold-Prio.	4	105,10 G.
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	110,70 G.
do. NdwB. G-Pr	5	116,00 bzB.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	83,00 bzG
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	73,[illegible]0 bzB
do. Obligation.	5	111 75 bz
do. Gold-Prior.	4	102,80 G.
Ung Eis-B. G-A.	$4^1/_2$	105,9 bzG
do. do. S.-A.	$4^1/_2$	103,25 B.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	$4^1/_2$	103,50 bzG
Kozl.-Wor. g.	4	101,50 B.
do. 1889	4	101,50 B.
Ku.-CharAs(O)	4	101,50 bz
do. (Ob) 1889	4	101,20 bz
Kur-Kiew conv	4	102,70 bzG
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	99,80 G.
do. Rjäsan g.	4	103,[illegible]0 bzG
do. Smolen. g.	5	104 50 bzB.
Orel-Griasy c.	4	101,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,20 bzB.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,20 bz
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101,50 bz
Südwestb. gar.	4	103 20 bz
Transkauk. g.	3	92,50 G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	103,30 G.
Wladikaw. O. g	4	103 40 B.
Zarskoe-Selo	5	101 75 bz
Anat. Gold-Obl.	5	95,75 bzG
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	87,80 bzG
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,60 bz

Italien. Mittelm.	4	94,70 bzG.
Macedonier	3	62,90 bzG.
Oeste de Minas	5	83,50 bzG.
Portugies. Obl.	—	65,20 bzG.
Sardinische Obl.	4	81,60 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	58,[illegible]0 bzB.
Serb. Hyp.-Obl.	5	71,75 bzG.
do. Lit. B.	5	71,70 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	103,00 bzG.
Manitoba	$4^1/_2$	101,90 bzG.
Northern Pac. I.	6	113,90 bzG.
do. do. II.	6	99,50 G.
do. do. III.	6	72,50 bzG.
do. do.	5	43.00 G.
San Louis Franc.	6	
San Louis Franc.	5	93,25 bzG.
do. do. West.	4	78 10 bzG.
Southern Pacific.	6	110,40 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3^1/_2$	125,00 bzB.
do. do. II.	$3^1/_2$	118 25 bzG.
do. III. IV. abg.	$3^1/_2$	105,50 G.
do. do. V. abg.	$3^1/_2$	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	101,25 G.
do. do. VII.	4	105,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,75 G.
do. do.	4	102,90 bzG.
do. do.	$3^1/_2$	101,30 bzG.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,40 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,25 bzG.
do. do. (rz100)	$3^1/_2$	100,50 G.
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,50 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,40 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 bzG.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 B.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,40 bzG.
do. do. (rz 115)	4,5	117,25 bzG.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,00 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,00 bzG.
do. do. (rz 100)	3,5	100,50 G.
do. do. kündb. 1900	4	105 20 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,80 bzG.
do. do. (rz 100)	4	104,30 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,75 G.
do. do. do.	3,5	100,80 bzG.
Preuss. Hyp.-V.	4	105,75 B.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	106,00 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,40 [illegible]
do. do. (rz 100)	3,5	100,80 B.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	111,[illegible]0 bzB.
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	104.40 bzG.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	112 25 B.
B. f. Sprit-Prod.-H	$3^3/_4$	77,50 bz
Berl. Cassenver.	4	12[illegible],80 G.
do. Handelsges.	7	159,90 bz
do. Maklerver.	$6^1/_2$	120,00 bzG.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 bzG.
Börsen-Hdlsver.	0	116.75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	$6^1/_2$	118 0[illegible] bzG.
do. Wechsl.-Bk.	5	106,50 G.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	$4^1/_5$	104,90 G.
Deutsche Bank	9	195,00 bz
do. Genossensch	5	121,60 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	133 70 bz
Disc.-Command.	8	220 90 bz
Dresdener Bank	8	165,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	129,10 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,30 G.
Leipziger Credit	10	20[illegible],10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	$5^1/_2$	115,90 bz
Maklerbank	$5^1/_2$	108,00 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	158,10 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	127 80 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	112 90 bzB.
Nationalbk. f. D.	$6^1/_2$	144,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	115,25 G.
Oester. Credit-A.	$11^7/_8$	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	172,00 G.
Pomm. Vorz.-Akt	6	134,80 G.
Posen. Prov.-Bk.	$4^1/_2$	108,6 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,30 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	$9^1/_2$	184,10 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	$6^1/_2$	135,60 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,25 G.
Rh.-Westf.-Bank	7	89,00 bzG.
Reichsbank	6,26	160,[illegible]0 bzG.
Russische Bank	$9^3/_5$	128,75 bz
Schaffhaus.-Bk.	$6^1/_2$	141,60 bzG.
Schles. Bankver.	$5^1/_2$	126,80 G.
Warsch. Comerz	$10^3/_5$	
do. Disconto	$9^1/_2$	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	242 20 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	—	705,0[illegible] G.
Bauges. do Neust.	—	90,00 bzG.
Bauges. Hann.-St. P.	$3^1/_2$	92,40 bz
Bauges. Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1160,00 G.
Moabit	6	151,50 bzG.
Passage	4	86,75 bzG.
Weissens.	—	668,00 G.
Berl. Elekt.-W.	$10^1/_2$	248,75 bzG.
Berl. Holzcomt.	$5^1/_2$	105,50 G.
Berl. Lagerhof	2	122,25 bzG.
do. do. St.-Pr.	5	122,[illegible]0 bzG.
Ahrens Br., Mbt.	0	44,50 G.
Berl. Bock-Br.	4	158,60 bz
Königstd. Br.	5	13[illegible],75 bzG.
Landré Br.	$10^1/_2$	238,00 bzB.
Münch. V.-Br	$4^1/_2$	155,0[illegible] bzG.
Patzenhofer Br.	13	305,10 G.
Schultheiss-Br.	12	269,00
Hugger Br.	—	140,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4	88,00 bzG.
do. Sprit-A.-G.	7	138,00 bzG.
Brodfabrik	2	15[illegible] G.
Butzke Metall	4	227,75 bz
Chem. Fab. Milch	10	147,60 G.
Ch. F. Anglo. G.	7	127,[illegible]0 G.
Ch. F. Leopoldsh.	$3^1/_2$	9[illegible],00 bzB.
do. St. Pr.	5	126,80 G.
Ch. F. Oranienb.	6	169,00 bzG.
Ch. F. Union	8	12[illegible],90 bz
Danziger Oel	0	104,00 G.
do. St. Pr.	10	109,00 bzG.
Dtsch. Thonröhr	$6^1/_2$	138,50 bzG.
Dynamit Trust	10	14[illegible],90 bz
Egestorff. Salz	8	144 00 bz

Gummi HarWien	20	318,[illegible]0 G.
do. Schwanitz	$9^1/_2$	191 10 G.
do. Voigt Winde	7	133.70 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	47,25 bzG.
Berl. Anh.	7	120,00 bzG.
Bresl. Lnk	$8^1/_2$	180,10 bzG.
do. Hofm.	5	
Chemnitz	6	120 50 bzB.
Floether	6	126,50 bzG.
Germ. V.-Akt.	0	82,25 G.
Görlitz Körn.	10	214,60 bz
Görl. Lüdr.	8	189,25 bzG.
H. Pauksch	3	109,75 bzG.
Lud. Löwe	20	407,25 bzG.
Pomm. cv.	$4^1/_2$	80,90 bz
Schwarzk.	$12^1/_2$	268,00 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	6	133,00 B.
Stett. St. Pr.	6	146,50 G.
Sudenburg	20	247,00 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	113,00 bzG.
Oppeln. Cem.-F.	$6^1/_2$	120,00 bzG.
do. (Giesel)	$4^1/_2$	103,25 bz
Bresl. Pferde-Bh	8	176,00 G.
do. Elektr. Bahn	8	193,30 bzG.
Charlottenburg.	—	159,50 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	$12^1/_2$	296,75 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	170 25 bzG.
Sächs. Kamg.	1	97,00 bzG.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	104,[illegible]0 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	107,75 bz
Fraust. Zucker	12	109,75 bzG.
Glauz. Zucker	$6^1/_2$	107,50 B.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	125,25 G.
Boch. Gussstahl	$4^1/_2$	159.50 bz
Bonifacius	—	96,50 G.
Concordia	$5^1/_2$	128,2[illegible] bzG.
Consolidation	8	189 25 bz
Courl. Bgw.	—	11[illegible],00 bzG.
Dannenbaum	3	106,0[illegible] bzG.
Donnersmarck		
do. cv.	6	134 00 bzG.
Dtm. Union P. A.	0	70,[illegible]0 bzG.
Eschweiler	5	148,80 bzG.
Gelsenkirchen	6	1[illegible]2,10 bz
Hörder Bergw.	0	89,00 G.
Hugo Bgw.	7	169,75 bzG.
Inowracl. Salz	[illegible]	54 25 bzG.
Kölner Bgw.	6	163,00 bzG.
König u. Laura	4	135,10 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	$4^1/_8$	94,00 G.
do conv.	$5^1/_2$	125,00 bzB.
Louis. Tief. St.-P.	0	64 40 B.
do. P. A.	0	98,60 G.
Mariennh. Ktz.	$2^1/_2$	66,00 bzG.
Oberschl. Bed.	3	83,00 G.
do. Eisen-Ind.	—	87,10 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	144,00 bz
Pluto	$5^1/_4$	14[illegible] bzG.
do. St.-Pr.-A.	$5^1/_4$	
Redenh. St Pr.	0	12,50 bzB.
Lit. A.	0	29,75 bz
Rh. Anthr. Nassau	—	83 00 bzB.
Riebeck Wk.	10	171,6[illegible] bz
Schl. Zinkhütte.	12	201 80 G.
do. do. St.-Pr.	12	201 80 bzB.
Stolb. Zink-H.	1	50,00 bzG.
do. St.-Pr.	6	125,00 bzG.
Tarnowitz L. A	0	36,00 bzG.
Westf. Un. cv.	6	109,25 bz
do. Pr.	12	73 00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.